

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 15. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. September 2025)

zum Thema:

Flüchtlingsunterkunft Soorstraße 80-82 (V)

und **Antwort** vom 29. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23858
vom 15. September 2025
über Flüchtlingsunterkunft Soorstraße 80-82 (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Mit wie vielen schulpflichtigen Kindern ist mit Inbetriebnahme der Flüchtlingsunterkunft in der Soorstraße 80-82 zu rechnen und wie viele zusätzliche Kitaplätze werden benötigt?

Zu 1.: Die Unterkunft Soorstraße wird voraussichtlich im I. Quartal 2027 in Betrieb genommen. Aus heutiger Sicht kann das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) die genaue Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in der Unterkunft Soorstraße 80 – 82 untergebracht werden, noch nicht benennen. Es ist damit zu rechnen, dass die Soorstraße von Personen aus zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch bestehenden Notunterkünften, aus Aufnahmeeinrichtungen, aus den Ankunftsstrukturen sowie aus zu schließenden Unterkünften des LAF bezogen wird.

Die geplante Unterkunft für Geflüchtete in der Soorstraße 80 - 82 liegt in der Bezirksregion Westend im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf. Die Versorgungsquote der 0- bis unter 7-Jährigen (angebotene Plätze in Kitas und Kindertagespflege im Verhältnis zu den Einwohnern unter 7 Jahren) lag gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Kita) und Einwohnerregisterstatistik in der Bezirksregion Westend zum 31.12.2024 bei 73,4 Prozent, was knapp unter dem gesamtstädtischen

Durchschnitt (75,9 Prozent) liegt. Die Kitas in der Bezirksregion Westend waren gemäß ISBJ-Kita zum 31.12.2024 zu 96,1 Prozent ausgelastet.

Vor dem Hintergrund, dass bis zu 950 Plätze für Geflüchtete in der LAF-Unterkunft in der Soorstraße 80 - 82 geplant sind, wird davon ausgegangen, dass anteilig bis zu 48 Kinder im kitarelevanten Alter in der Unterkunft leben werden. Der sich daraus ergebende geringfügige Betreuungsplatzbedarf von maximal 48 Plätzen kann vor dem Hintergrund der aktuellen Versorgungs- und Kitaplatzsituation annähernd durch die bestehenden Angebote im Umkreis der Soorstraße 80 gedeckt werden.

Für den Fall einer steigenden Nachfrage könnte durch die Einrichtung eines Angebotes der „Frühen Bildung vor Ort (FBO)“ in der Unterkunft relativ kurzfristig auf zusätzliche Bedarfe für geflüchtete Kinder reagiert werden. Bei den FBO handelt es sich um professionelle Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder aus geflüchteten Familien, die als Halbtagsangebote den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen und dabei den Übergang in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung vorbereiten.

2. Wie viele Willkommensklassen sollen eingerichtet werden und wo soll der Unterricht stattfinden?

Zu 2.: Die Willkommensklassen in der Unterkunft müssen bedarfsgerecht eingerichtet werden, da in der Schulplanungsregion ein Schulplatzdefizit vorherrscht. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit rund 20 Willkommensklassen gerechnet.

3. Sind ausreichend qualifizierte Lehrkräfte vorhanden und welche besonderen Anforderungen gibt es an Lehrkräfte in Willkommensklassen?

Zu 3.: Befristete Einstellungen von Lehrkräften für Willkommensklassen sind kurzfristig möglich. Eingehende Bewerbungen werden je nach Bedarfssituation berücksichtigt. Für Lehrkräfte, die an dem Standort Soorstraße eingesetzt werden, gibt es kein spezifisches Anforderungsprofil.

4. Inwieweit ist die Finanzierung der Willkommensklassen und Kitaplätze gesichert und wer trägt diese?

Zu 4.: Die Finanzierung der Kita-Plätze im Umfeld der Unterkunft erfolgt im Rahmen der regulären Kita-Finanzierung über die Bezirke auf der Basis der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen für Kinder (RV Tag). Die entsprechenden finanziellen Mittel sind folglich in den Bezirkshaushaltsplänen, Kapitel 4021, Titel 67109 (basiskorrigiert) abgebildet.

Die Finanzierung der Angebote der „Frühen Bildung vor Ort“ (FBO) erfolgt, sofern der Bedarf besteht, aus Kapitel 1040 Titel 68436, TA 4.

5. Ist es zutreffend, dass der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Unterkunft zu Schulungs- und Betreuungszwecken eine Gebühr entrichten soll? Wenn ja, warum und wie hoch soll diese sein?

Zu 5.: Es ist vorgesehen, für die Willkommensbeschulung und für die weitere soziale Infrastruktur in der Unterkunft Soorstraße 80 – 82 insgesamt rund 2.000 m² bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt vor allem im separaten Hofgebäude. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten wird die BIM GmbH mit dem Bezirk bzw. sozialen Trägern entsprechend Verträge zur Untermiete abschließen. Die Regelung der Miete befindet sich derzeit im Senat in der Abstimmung.

6. Welche weiteren Flüchtlingsunterkünfte und Unterbringungseinrichtungen mit wie vielen Plätzen gibt es in einem Radius von zwei Kilometern um die Soorstraße 80-82?

Zu 6.: In einem Radius von zwei Kilometern um die Soorstraße 80-82 befinden sich die nachfolgend genannten drei Unterkünfte des LAF:

- Gemeinschaftsunterkunft Soorstraße 83, ca. 160 Plätze;
- Aufnahmeeinrichtung Eschenallee 3, Haus 1 – ca. 94 Plätze;
- Gemeinschaftsunterkunft Rüsternallee 14-17, ca. 24 Plätze.

7. Wie sieht die Versorgung mit verfügbaren Sport- und Spielplatzflächen rund um die Unterkunft aus und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Situation zu verbessern? Wer kommt für die Finanzierung auf?

Zu 7.: In fußläufiger Erreichbarkeit befinden sich zwei Schulstandorte und eine Sportanlage. Die Schulstandorte der Dietrich-Bonhoeffer-GS (04G05) und Reinhold-Otto-GS (04G14) verfügen über die an Grundschulen üblichen Freiflächen mit Spiel- und Sportmöglichkeiten. Ebenso verfügen die Schulstandorte über gedeckte Sportflächen (Schulsportshallen). Im Bereich der Sportanlagen ist die Sportanlage Westend in fußläufiger Umgebung erreichbar.

Auch werden aus Sicht des Bezirkes weitere Sportflächen benötigt bzw. wäre es sinnvoll, die Flächen auf der Sportanlage Westend zu qualifizieren, z.B. durch die Umwandlung der Schotterfläche in eine Kunststoffrasenfläche und den Bau zusätzlicher Umkleidemöglichkeiten.

Auch Spielplatzflächen sind in der Umgebung zu wenige vorhanden. Das Bezirksamt prüft gerade eine Liste, die über die AG-Westend erstellt wurde, auf der mögliche zusätzliche Flächen verzeichnet sind, auf Realisierbarkeit. Die Verbesserung von Spielplatzflächen könnte ggf. über das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm erfolgen.

Das LAF plant die Außenanlage des Objekts mit einem Spielplatz zu ergänzen.

8. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit in der Notaufnahme des DRK-Klinikums Westend?

Zu 8.: Die durchschnittliche Wartezeit in Notaufnahmen in Berlin werden nicht standardmäßig erfasst.

9. Welche weitere medizinische Infrastruktur gibt es in der Nähe, um die Bedarfe von 950 zusätzlichen Menschen aufzufangen? Welche Überlegungen und konkrete Maßnahmen gibt es bereits und wie sähe die Finanzierung aus?

Zu 9.: Der Bezirk Charlottendorf-Wilmersdorf weist unter den Bezirken Berlins bezüglich der ambulanten Versorgung die höchsten rechnerischen Versorgungsgrade auf, da für alle Arztgruppen der rechnerische Versorgungsgrad bei über 120 % (Stichtag 01.01.2025) liegt.

Insoweit wird darauf hingewiesen, dass es gesetzlich krankenversicherten Personen und damit auch den betreffenden Personen aus Sicht des Senats zumutbar ist, zu Ärzten der hausärztlichen Versorgung Wege in einer Entfernung von umgerechnet durchschnittlich bis zu 20 PKW-Minuten, zu Kinder- und Jugendarztärztinnen/-ärzten durchschnittlich bis zu 30 PKW-Minuten, zu Augen- oder Frauenärztinnen/-ärzten durchschnittlich bis zu 40 PKW-Minuten sowie zu Ärzten anderer (spezialisierter Fach-) Arztgruppen Wege bis zu 60 PKW-Minuten zurückzulegen, vgl. zu den drei erstgenannten Arztgruppen § 35 Absatz 5 Satz 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und zu der letztgenannten Arztgruppe das Urteil des Sozialgerichts Nürnberg v. 01.08.2024 – S 13 KA 5/22, Rn. 58f.

Die ambulante medizinische Versorgung von zusätzlichen 950 Personen in die vorhandene ambulante Regelversorgungsstruktur sollte daher grundsätzlich gewährleistet sein. Seitens des Senats gibt es bezüglich der Sicherstellung der ambulanten Versorgung der betreffenden Personengruppe weder spezifische Überlegungen noch geplante Maßnahmen.

Soweit es sich bei den untergebrachten Personen um gesetzlich krankenversicherte handelt, ist darauf hinzuweisen, dass die Krankenbehandlung nach § 27 SGB V Aufgabe der Krankenkassen ist. Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung gemäß § 75 SGB V erfolgt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Insoweit ist eine Finanzierung von Maßnahmen in diesem Bereich gemäß § 5 Haushaltsgundsätzgesetz und § 6 der Landeshaushaltsordnung ausgeschlossen. Bei Personen, die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, besteht nach §§ 4, 6 AsylbLG eine Pflicht des Landes Berlin, ihnen u.a. im Fall von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung zu gewähren. Zur Erfüllung dieser Leistungspflichten hat das Land Berlin einen Vertrag nach § 264 Abs. 1 SGB V mit gesetzlichen Krankenkassen geschlossen und die Krankenbehandlung durch die zugelassenen Leistungserbringer sichergestellt.

Derzeit gibt es keine Meldungen zu Versorgungsengpässen in der stationären Krankenhausversorgung.

Berlin, den 29. September 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung